

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Antje Kapek (GRÜNE)

vom 5. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Januar 2026)

zum Thema:

Wann startet die digitale Parkraumbewirtschaftung mit ScanCars?

und **Antwort** vom 20. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Antje Kapek (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24693
vom 05.01.2026
über Wann startet die digitale Parkraumbewirtschaftung mit ScanCars?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Frage 1:

Welche Vorbereitungen, Abstimmungen und Planungen zur Einführung und Umsetzung der digitalen Parkraumkontrolle und -bewirtschaftung laufen derzeit bzw. wurden bereits umgesetzt auf Ebene der Senatsverwaltungen, Bußgeldstelle der Polizei und bei den Bezirken?

Frage 2:

Wie ist der Stand der Digitalisierung der Parkberechtigungen, insbesondere für Anwohnerparkausweise, Handwerkerparkausweise, sonstige Ausnahmegenehmigungen bei Parkberechtigungen für bestimmte Beschäftigtengruppen, Umrüstung von Parkscheinautomaten und Handyparksystemen, die Voraussetzung für die Umsetzung digitaler Parkraumkontrollen ist?

Frage 10:

Welche Schlussfolgerungen und Ergebnisse hat der Senat aus dem vorzeitig beendeten Modellprojekt zur digitalen Parkraumkontrolle abgeleitet?

Antwort zu 1, 2 und 10:

Die Fragen 1 und 2 werden auf Grund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der Senat hat, ebenso wie die stellungnehmenden Bezirksämter, an der Umsetzung einer digitalen Parkraumkontrolle ein großes Interesse.

Der Senat beabsichtigt als ersten Schritt, die verschiedenen Parkberechtigungen sukzessive zu digitalisieren und abrufbereit in Datenbanken verfügbar zu machen, um die avisierte digitale Parkraumkontrolle, insbesondere durch sogenannte ScanCars, nach Vorliegen des Rechtsrahmens in der gewünschten Breite sowie Effizienz überhaupt erst ermöglichen zu können. Der Fokus der Planungen liegt dabei zunächst auf der Realisierung eines digitalen Bewohnerparkausweises. In Umsetzung dessen hat die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) gemeinsam mit dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) ein Fachkonzept zur Einführung eines digitalen Bewohnerparkausweises erstellt. Die Beauftragung der technischen Umsetzung auf der Grundlage des Fachkonzepts steht noch aus.

Auf Fachebene der SenMVKU findet nach wie vor ein enger Austausch zur Digitalisierung der Kontrolle des ruhenden Verkehrs mit den Ländern Baden-Württemberg und Hamburg statt.

Das Land Berlin weist im bundesweiten Vergleich bereits eine hohe Nutzungsquote bzgl. privater Handyparksysteme auf: Je nach Parkzone erfolgen zwischen 40 - 50 % der Bezahlvorgänge für das Kurzzeitparken über das Handyparken. Derzeit sind 5 Anbieter aktiv.

Das durchgeführte Projekt der SenMVKU und der Bezirksämter Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg zur Testung von ScanCars hat gezeigt, dass vor einer tatsächlichen Einführung einer Parkraumüberwachung mittels entsprechender Fahrzeuge diverse technische und rechtliche Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Im Zeitraum Juni 2022 - März 2024 fanden zudem im Rahmen des sog. eUVM-Projektes (eUVM = erweitertes Umweltsensitives Verkehrsmanagement) in 11 Parkzonen Vor- und Nachbefahrungen mit Scanfahrzeugen statt, mittels derer das Angebot an Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum innerhalb des S-Bahn-Rings digital erfasst und kartiert wurde.

Auf Grund der bislang mangelnden bundesgesetzlichen Ermächtigungsgrundlage für den Einsatz von ScanCars zur digitalen Parkraumkontrolle und der in manchen Bezirken eingetretenen Vandalismusschäden an Parkscheinautomaten (PSA) hat man sich auf Bezirksebene dafür entschieden, dass neue PSA je nach Lage entweder gleich mit Touchscreen o. Ä. beschafft werden, so dass die Eingabe von Kennzeichen schon jetzt möglich ist, oder die PSA durch Einbau entsprechender Module „nachrüstbar“ sein müssen. Eine berlinweite Statistik zur Ausstattung liegt nicht vor; aus den erfolgten Rückmeldungen der Bezirksämter der Bezirke mit Parkraumbewirtschaftung ergeben sich aber nähere Informationen wie folgt:

Bezirksamt	Sachstand Umrüstung von Parkscheinautomaten
Neukölln	Sämtliche im Bezirk Neukölln aufgestellten PSA sind bereits für eine Umrüstung zur Kennzeicheneingabe geeignet.
Pankow	Im Bezirk Pankow ist für das Jahr 2027 vorgesehen, etwa die Hälfte der vorhandenen PSA im Wege von Neuanschaffungen zu ersetzen. Dies ist erforderlich, da eine technische Unterstützung dieser Geräte nicht mehr geleistet wird und deren Umrüstung unwirtschaftlich ist. Im Rahmen dieses Austauschs werden die neuen Automaten mit digitalen Funktionen ausgestattet, insbesondere mit der Möglichkeit zur Eingabe von Kraftfahrzeugkennzeichen.
Steglitz-Zehlendorf	Alle PSA in Steglitz-Zehlendorf wurden zwischen Ende 2024 und Anfang 2025 ausgetauscht und können im Bedarfsfall so nachgerüstet werden, dass eine Kennzeicheneingabe möglich ist. Damit können die Daten auch an eine zentrale Datenbank weiter übermittelt werden.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf dürfte die Umrüstung der für die Parkraumerweiterung ab 2023 neu angeschafften PSA aufgrund neuer Technik jederzeit problemlos möglich sein. Bei den PSA der Bestandszonen, die sämtlich nicht auf dem neuesten technischen Stand sind, müsste geprüft werden, ob sich eine Umrüstung überhaupt rentieren würde oder ob die PSA insgesamt ausgetauscht werden müssten.
Mitte	Im Bezirk Mitte würden aktuell ca. 800 der 2.600 betriebenen PSA die Kennzeicheneingabe an diesen ermöglichen. Hierzu wären lediglich Anpassungen in der Software nötig. Ob sich die übrigen 1.800 PSA entsprechend umbauen ließen oder Neubeschaffungen erforderlich wären, muss noch geprüft werden.
Spandau	Das Bezirksamt Spandau muss den vorhandenen Bestand an PSA und diverse Aspekte zur Umrüstung noch prüfen und ggf. Kostenanalysen für Neubeschaffungen erstellen.
Friedrichshain-Kreuzberg	Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg war in den letzten Jahren in den Ausschreibungsunterlagen zur Beschaffung von PSA die Vorgabe enthalten, dass diese grundsätzlich umrüstbar sein müssen. Es gibt aber auch noch älteren Bestand, bei dem die Umrüstbarkeit zu klären wäre.

Tempelhof-Schöneberg	<p>Die PSA der neuen Parkzonen in Tempelhof-Schöneberg sind für die Beschaffung ab 2026 so ausgeschrieben worden, dass sie um ein Tastenfeld zur Eingabe von Kennzeichen erweitert werden können. Dies erlaubt es in einem zweiten Schritt, künftig eine Datenbank für die PSA zu erstellen und einen Abgleich mit den durch das Scan-Fahrzeug erfassten Daten vorzunehmen. Hierbei wird verglichen, ob für das Fahrzeug mit den entsprechenden Kennzeichen zum Zeitpunkt des Scans ein aktiver Parkschein erworben wurde oder nicht.</p>
----------------------	---

Auch im Übrigen hat das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg bereits die notwendigen Maßnahmen getroffen, um bei Vorliegen der erforderlichen Rechtsgrundlagen den Einsatz von ScanCars realisieren zu können. Um die Beschaffung von vier ScanCars für Tempelhof-Schöneberg zu ermöglichen, wurde 2025 aus dem Wirtschaftsplan der Parkraumüberwachung eine Rücklage in Höhe von 460.000 Euro gebildet. Sollte ein externes Unternehmen zur Kontrolle nicht zur Verfügung stehen, könnten so die vorhandenen Kräfte in Tempelhof-Schöneberg die Kontrollen mit eigenen Fahrzeugen durchführen.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs wird im Hinblick auf die Parkraumbewirtschaftung in erster Linie durch die Bezirksämter durchgeführt. Bei der Polizei Berlin bzw. der Bußgeldstelle der Polizei Berlin gibt es folglich keine konzeptionellen Vorüberlegungen zur Einführung und Beschaffung von ScanCars.

Frage 3:

Wie sichert der Senat einheitliche Standards bei der Einführung und Umsetzung digitaler Parkraumkontrolle in allen Bezirken?

Antwort zu 3:

Zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen dahingehend noch keine Planungen, da die notwendigen Vorbereitungen zur Digitalisierung der Parkberechtigungen Priorität haben.

Frage 4:

Welche Vorbereitungen und Planungen wurden und werden unternommen zur Beschaffung von ScanCars, um nach Beschluss der bundesgesetzlichen Rechtsgrundlage zeitnah mit der digitalen Parkraumkontrolle beginnen zu können?

Frage 5:

Wird es eine gemeinsame und standardisierte Ausschreibung zur Beschaffung von ScanCars zur digitalen Parkraumkontrolle für alle betroffenen Bezirke geben? Wenn nein, wie soll der Beschaffungsprozess der ScanCars stattdessen organisiert werden?

Frage 6:

Welche Finanzmittel stehen in welcher Höhe zur Umsetzung aller erforderlichen Schritte zur Einführung digitaler Parkraumkontrolle und zur Beschaffung von ScanCars derzeit und in den Jahren 2026/2027 zur Verfügung?

Antwort zu 4 bis 6:

Die Fragen 4 bis 6 werden auf Grund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Beschaffung von Fahrzeugen für eine digitale Fahrzeugbeschaffung steht derzeit noch nicht im Fokus. Dieser liegt derzeit auf der Digitalisierung der Parkberechtigungen, ehe ein Konzept für die schrittweise Testung mit einem Scan-Fahrzeug in einzelnen Parkzonen und später die Beschaffung von Scan-Fahrzeugen erstellt werden kann. Entsprechend stehen für die Haushaltsjahre 2026/2027 keine Mittelansätze zur Verfügung.

Zu den Vorbereitungen des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 verwiesen.

Frage 7:

Welchen Zeitplan verfolgt der Senat bis zur Umsetzung der digitalen Parkraumkontrolle?

Antwort zu 7:

Da die Umsetzung im Wesentlichen von der Schaffung der rechtlichen Voraussetzung auf Bundesebene abhängt, kann ein konkreter Zeitplan nicht genannt werden.

Frage 8:

Von welchem Zeitplan geht der Senat derzeit bis zum Beschluss der bundesgesetzlichen Grundlage zur Ermöglichung digitaler Parkraumkontrollen aus?

Antwort zu 8:

Die Stellungnahme des Bundesrates vom 19.12.2025 zum „Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“, der mit § 63g Straßenverkehrsgesetz eine Ermächtigungsgrundlage für den Einsatz von Scan-Fahrzeugen sowohl zur Kontrolle von Parkberechtigungen als auch zur Kontrolle des unabhängig von einer Parkberechtigung regelwidrigen Parkens enthält, liegt vor (BR-Drs. 647/25 (Beschluss)). Auf die Stellungnahme wird eine Gegenäußerung der Bundesregierung folgen; beides wird danach dem Bundestag zugeleitet, der das parlamentarische Verfahren durchführt. Nach Beratung im Bundestag wird der Vorgang erneut dem Bundesrat zugeleitet. Erst wenn inhaltli-

che Einigkeit bezüglich etwaig erfolgter Änderungen/Maßgabebeanträge besteht, kann das Gesetz vom Bundespräsidenten ausgefertigt und zuletzt verkündet werden. Verlässliche Angaben zum Zeitpunkt des Inkrafttretens kann der Senat nicht machen.

Frage 9:

Welche konkreten Änderungsvorschläge hat das Land Berlin bei den Beratungen des Gesetzentwurfs zur Ermöglichung digitaler Parkraumkontrolle im Bundesrat eingebracht und/oder unterstützt?

Antwort zu 9:

Insoweit wird auf die bereits benannte Bundesrats-Drucksache 647/25 (Beschluss) verwiesen. Das Land Berlin hat bezüglich Ziffer 6 zugestimmt und die Anträge zu Ziffer 5 und 8 gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg gestellt.

Frage 11:

Welche Schritte sind nach Einschätzung des Senats und der Bezirke noch bis zur Umsetzung digitaler Parkraumkontrolle zu absolvieren und bis wann sollen diese abgeschlossen werden?

Antwort zu 11:

Insoweit wird auf die Beantwortung der Fragen 1, 2, 4, 5, 6 bis 8 und 10 verwiesen.

Zusätzlich ist ein schrittweises Ausrollen der digitalen Kontrolle des sog. Falschparkens zu prüfen und vorzubereiten. Ohne digitalisierte und aus Datenbanken abrufbare Parkberechtigungen ist deren Effizienz aber wesentlich geringer.

Frage 12:

Wie wird der Senat die Bußgeldstelle in die Lage versetzen, das absehbar höhere Aufkommen von Ordnungswidrigkeitenverfahren im Zuge digitaler Parkraumkontrolle abzuwickeln ohne noch mehr Ordnungswidrigkeitenverfahren ohne Ahndung im Sande verlaufen zu lassen?

Antwort zu 12:

Mit dem diesjährigen Haushalt ist die Bußgeldstelle der Polizei Berlin personell gestärkt worden. So hat sie acht zusätzliche Stellen für Tarifbeschäftigte erhalten. Die Notwendigkeit einer weiteren personellen Aufstockung wird regelmäßig evaluiert werden. Aus fachlicher Sicht sind zum jetzigen Zeitpunkt keine IT-seitigen Anpassungen notwendig. Die derzeitige Kapazitätsreserve liegt bei insgesamt bis zu 5 Mio. Verfahren pro Jahr. Im Jahr 2024 wurden 3,8 Mio. Verfahren in der Bußgeldstelle geführt.

Frage 13:

Welche Vorschläge, Anliegen und Anforderungen haben die Bezirke für die erfolgreiche Umsetzung digitaler Parkraumkontrolle in den bisherigen Vorbereitungsprozess eingebracht?

Antwort zu 13:

Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Modellbezirke für die Geschäftsstelle „Digitale Parkraumbewirtschaftung“ im Ordnungsamt Mitte haben sich die Bezirksämter Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg mit ihrem Fachwissen durch Informations- und Koordinationsarbeit eingebracht. Das Bezirksamt Mitte teilte mit, weiterhin bereit zu sein, in möglichen Modell- oder Pilotprojekten mitzuwirken, wenn diese durch die Senatsebene initiiert werden. Auch sind die Bezirksämter Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg nach wie vor in den Fachaustausch mit den Ländern Hamburg und Baden-Württemberg eingebunden. Die anderen Bezirksämter werden über Unterarbeitsgruppen regelmäßig informiert; sie sind an der digitalen Parkraumkontrolle interessiert, aber selbst überwiegend noch nicht aktiv geworden. Zu den Vorbereitungen des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 verwiesen.

Berlin, den 20.01.2026

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt